

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 26. Aug. 2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/541/2022		
Änderung der Hauptsatzung ab 01.01.2023				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	01.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	19.09.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück plant, das Amtsblatt zum 01.01.2023 von einer Papiaerausgabe in ein elektronisches Amtsblatt umzustellen.

Ab dem 01.01.2023 wird es – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreistag am 10.10.2022 – kein gedrucktes Amtsblatt mehr geben, so dass eine rechtssichere Veröffentlichung von Rechtsvorschriften der Kommunen ausschließlich im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Osnabrück möglich ist.

Für die Bekanntmachungsmöglichkeit im elektronischen Amtsblatt ab 01.01.2023 ist Voraussetzung, dass die Hauptsatzungen der Kommunen angepasst und spätestens in der letzten Papiaerausgabe des Amtsblattes am 31.12.2022 veröffentlicht werden.

Es erfolgt eine Anpassung der Hauptsatzung (gem. § 12 NKomVG).
Ein entsprechender Entwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage vorliegende Hauptsatzung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreistag ab dem 01.01.2023 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: -